

Sitzung des Forums Nationaler Aktionsplan zur Nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) am 17. Juni 2021 (Videokonferenz)

Empfehlung des Forums NAP an die Bundesregierung und die Bundesländer:

Konkretisierung des NAP-Ziels „Erhöhung des Anteils der Lebens- und Rückzugsräume in der Agrarlandschaft, die zur Schonung und Förderung von Nutzorganismen und Nicht-Zielorganismen beitragen können, u. a. durch Erhöhung der Diversität von Ackerwildkräutern oder durch Schaffung von Rückzugshabitaten (z. B. Hecken, Brachen, Blühstreifen)“ und Überprüfung der Umsetzung

1. Das Ziel des NAP für Lebens- und Rückzugsräume inner- und außerhalb landwirtschaftlich genutzter Flächen in der Agrarlandschaft sollte nicht nur quantitativ festgelegt sein, sondern bedarf auch wissenschaftlich begründeter qualitativer Kriterien.
2. Um die komplexen Zusammenhänge zu berücksichtigen, sollten landschaftsbezogene Betrachtungen bei der Ausgestaltung von Lebens- und Rückzugsräumen berücksichtigt werden. Hierbei sollten alle relevanten Akteure der Land- und Forstwirtschaft, des Kleingartenwesens, des Naturschutzes sowie der Kommunen, unterstützt durch eine Biodiversitätsberatung, zusammenarbeiten.
3. Die Zielerreichung des NAP zur Erhöhung des Anteils von Lebens- und Rückzugsräumen muss hinsichtlich quantitativer und qualitativer Aspekte erfasst und evaluiert werden können. Dazu sind im ersten Schritt im NAP Verfahren zur Erfassung und Bewertung zu identifizieren. Des Weiteren sind eine regional angepasste Begleitforschung und ein kontinuierliches Monitoring erforderlich. Basierend auf den daraus gewonnenen Ergebnissen müssen die angewendeten Maßnahmen evaluiert und gegebenenfalls im Sinne der Zielerreichung angepasst werden. Zu untersuchen ist in diesem Zusammenhang, inwieweit existierende und deutschlandweit verfügbare Daten, Methoden und Indikatoren (z. B. der JKI-Kerndatenbestand zum Kleinstrukturanteil von Agrarräumen) diese Aufgabe erfüllen können bzw. derzeit in Bearbeitung sind (z. B. MonViA¹).
4. Es sollten ein Maßnahmenkatalog und eine Verfahrensanleitung erarbeitet werden, die es Landwirten und Landwirtinnen sowie Kommunen erlauben, regional geeignete, in die betrieblichen Abläufe zu integrierende Maßnahmen auszuwählen und umzusetzen. Bereits vorliegende Handreichungen aus verschiedensten Projekten sollten hierfür genutzt werden. Die Realisierung der Maßnahmen sollte von einer qualifizierten Biodiversitätsberatung begleitet werden, um den Gesamtbetrieb und die umgebende Agrarlandschaft bei der Maßnahmenauswahl einzubeziehen. Dafür müssen Möglichkeiten geschaffen werden, um die Biodiversitätsberatung als wichtigen Baustein innerhalb der Agrarförderung zu verankern.

¹ Siehe: <https://www.agrarmonitoring-monvia.de/>

5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern durch eine entsprechende Ausgestaltung des nationalen Strategieplans zur Umsetzung der GAP und anderer Strategien die Voraussetzungen für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zu schaffen.
6. Da der Erhalt der Biodiversität eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, müssen die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung, Aufwertung und Schaffung von Lebens- und Rückzugsräumen für die Entlastung der Flächenbewirtschaftenden entsprechend gefördert werden. Die Voraussetzungen für eine zügige Umsetzung sind deshalb umgehend herbeizuführen.

*Erläuterungen zu den Empfehlungsinhalten können dem **Hintergrundpapier** der UAG „Lebensraum“ der AG „Pflanzenschutz und Biodiversität“ vom 16.06.2021 entnommen werden.*